

Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 21.10.2019 bis 22.11.2019 zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1029 „Kreisverkehr Fritz-Niewald-Weg“, Ortsteil Werl-Aspe, vorgebracht worden sind.

Auszug aus der Abwägungstabelle

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

6. Lippischer Heimatbund (Schreiben vom 14.11.2019)

Stellungnahme

1. Die Beibehaltung der bisherigen Zufahrt des Fritz-Niewald-Wegs an die K4 sollte so geregelt werden, dass das prognostizierte Verkehrsaufkommen aus dem Bereich Südfeld tatsächlich auch die Anbindung an den Kreisverkehr nutzen muss. Aufgrund der schwierigen Topografie (zwischen Kreisverkehr und Einmündung des Fritz-Niewald-Weges liegt eine Höhendifferenz von 4 Metern) wird die Beibehaltung der Einmündung für die Anlieger der Hausnummer 1-3, dem zusätzlichen Kundenverkehr für den Biohof Knollmann sowie den geplanten Fuß- und Radverkehr zu Gefährdungen kommen können. Der Hauptverkehr aus dem Südfeld sollte so gelenkt werden, dass die ehemalige Einmündung von diesen Nutzern nicht mehr gewählt werden kann.

2. Der noch anstehende Ausgleich für den zusätzlichen Eingriff in Natur und Landschaft sollte vor Ort geregelt werden. Vogelschutzgehölze als Abgrenzung von Bebauung zu freier Landschaft, wie im bestehenden Plan Südfeld Nr. 1021 A bieten sich an.

Beschlussvorschlag / Abwägung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

1. Die ehemalige Zufahrt von der K4 zum Fritz-Niewald-Weg wird künftig nur noch als Rad/Fußweg-Verbindung beibehalten. Der gesamte übrige Verkehr zum und aus dem Wohngebiet, einschließlich des Verkehrs zum vorhandenen Hof, wird über den neuen Kreisverkehr fließen. Gefährdungen für den Rad/Fußverkehr sind somit weitgehend auszuschließen.

2. Für den Ausgleich der Eingriffe wird auf ein Ökokonto der Stadt Bad Salzuflen für den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1021 B/IV „Südfeld, Bauabschnitt B/IV“, Ortsteil Werl-Aspe zurückgegriffen, da sich dort für die Kompensation der Eingriffe insgesamt ein Überschuss von + 486 Werteinheiten ergeben hat. Das vorliegende Biotoppunktedefizit von -158 soll über diese Überkompensation ausgeglichen werden. Entsprechende Flächen vor Ort stehen nicht zur Verfügung.